

Landesbeirat für Schulbau

7. Sitzung am 27. Mai 2019

Dauer: 17.15 – 20.00 h

Ort: Wohnungsmacherei der HOWOGE, Anton-Saefkow-Platz 13, 10369 Berlin

Protokoll (Ergebnisse)

TOP 0: Begrüßung

Frau Gorgus begrüßt im Namen der HOWOGE die anwesenden Mitglieder des Landesbeirates Schulbau und weist auf die anschließende Möglichkeit der Einführung in die Ausstellung und die Besichtigung der Ergebnisse des Wettbewerbs zum Schulstandort „Allee der Kosmonauten“ hin.

Der Vorsitzende des Landesbeirates Schulbau bedankt sich für die Möglichkeit, diese Sitzung in den Räumen der HOWOGE durchführen und die Ausstellung außerhalb der regulären Öffnungszeiten besuchen zu können.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung

Das Protokoll wurde den Mitgliedern des Landesbeirates innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist nach der Sitzung übersandt. Es gab bis zur 7. Sitzung des Landesbeirates keine schriftliche Einwendung. Es werden auch mündlich keine Änderungswünsche benannt. Damit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2: Darstellung der Umsetzung der Empfehlungen der FAG Schulraumqualität in Musterraum- und Funktionsprogrammen

Frau Schoenborn (SenBJF) stellt am Beispiel des Musterraum- und Funktionsprogramms für eine Gemeinschaftsschule die Umsetzung und Konkretisierung der Empfehlungen der FAG Schulraumqualität vor (das Beispiel einer Gemeinschaftsschule hatte ich mir gewünscht, da es alle Schulstufen umfasst). Ihre Darstellung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Neben einer Reihe von eher informativen Nachfragen haben die folgenden Punkte eine besondere Bedeutung:

- **Brandschutz und Compartmentgröße**

Bauordnungsrechtlich sind gegenwärtig nur die Anforderungen für Compartments bis zu einer Größe von 400 m² geregelt. Sowie Compartments größer sind (das ist die Regel), muss eine unabhängige Brandschutzprüfung in jedem Einzelfall ein Votum für das bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren erstellen. Wesentlich ist für den Landesbeirat nicht die Frage nach den m², sondern wie die Schutzziele erreicht werden.

Der Landesbeirat empfiehlt, kurzfristig für diese Einzelfallentscheidungen entsprechende Referenzlösungen und Entscheidungshilfen für die unabhängige Brandschutzprüfung und die Architekturbüros zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Der Landesbeirat fordert, in einem überschaubaren mittelfristigen Zeitraum entsprechende Regelungen in das Bauordnungsrecht zu übernehmen.

- **Zugang zum Schulgebäude / Anordnung der Verwaltung im Schulgebäude**

Thematisiert wird das quasi unauflösbare Dilemma von Offenheit einerseits und Sicherheit (z. B. Amok-Richtlinie) andererseits. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass die Aufsicht über den Eingangsbereich weder zu den Aufgaben des Sekretariats noch zu denen des Hausmeisters/der Hausmeisterin gehöre. Gleichzeitig wird in Beziehung zu anderen Funktionen deutlich, dass die Zuordnung des Verwaltungsbereichs zum Erdgeschoss die dort verfügbaren Flächen überschreiten dürfte.

Der Landesbeirat hält die in den Standards für Schulneubauten, zu denen er in seiner 3. Sitzung im September 2018 bereits beraten hat, beschriebene Lösung für angemessen.

Hier heißt es: Zwischen Haupteingang und Sekretariat ist eine Türsprech- und Türöffneranlage vorzusehen, die durch eine Videoinformationsanlage ergänzt wird. Diese Videoanlage besteht aus einer eigenständigen Außenkamera, die außer Reichweite unter Beachtung der Lichtverhältnisse so angebracht wird, dass der Eingangsbereich auf einem im Sekretariat installierten Monitor bildhaft dargestellt wird. Die Aktivierung und Deaktivierung dieser Videoinformationsanlage kann von der Türsprech- und Türöffneranlage gesteuert werden. Videosprechstellen sind nicht vorzusehen.

- **Raum für die Schülervertretung**

Es ist ein besonderer Raum für die Schülervertretung vorgesehen. Er dient mit Blick auf seine Größe in erster Linie als Anlaufpunkt für deren Arbeit (Post/Lagerung von Unterlagen/Besprechung in Kleingruppen).

Der Landesbeirat begrüßt dies und fordert, dass dieser Raum mit einer angemessenen Büroausstattung einschließlich Computer und Drucker ausgestattet wird.

- **Ausstattung des Bereichs Mensa/Küche sowie Nutzung von Kochwerkstätten**

Die Ausstattung für den Bereich Mensa / Küche sieht auch Konvektomaten / Möglichkeiten der Teilzubereitung vor.

Hinsichtlich der Nutzung ergibt sich für diesen Bereich eine etwas kompliziertere rechtliche Situation: Dieser Raumbereich wird in der Regel an einen Caterer vergeben (Verpachtung). Die Vergabe erfolgt durch den Schulträger. Das Vertragsverhältnis zur Essenversorgung erfolgt zwischen den Eltern und dem Caterer.

Soweit es in Schulen Initiativen von Eltern zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit kalten Speisen gibt, kann deren Zubereitung nur in den Raumbereichen Lehrküche bzw. Lernwerkstatt Kochen erfolgen. Diese Bereiche verfügen auch über Handwaschbecken. Dies ist jeweils auf der Ebene der Einzelschule zu klären.

- **Freier Zugang von Schülerinnen und Schülern zu Handwaschmöglichkeiten mit einer Warmwasserversorgung**

Auf Rückfrage wird deutlich, dass in den Compartments zwar Waschbecken mit einer Warmwasserversorgung in den Räumen für Pflege und den Teamräumen, aber darüber hinaus keine für Schüler*innen frei zugängliche Waschbecken mit einer Warmwasserversorgung vorgesehen sind.

In den Standards für den Neubau von Schulen findet sich folgende Festlegung:

Die Versorgung mit erwärmtem Trinkwasser ist auf die im Ausstattungsprogramm dafür ausgewiesenen Räume zu beschränken. Für die Warmwasserbereitung im Schulgebäude sind elektronisch geregelte Durchlauferhitzer vorzusehen.

Der Landesbeirat fordert, dass in den Musterraum- und Funktionsprogrammen oder in den Ausstattungsprogrammen in jedem Compartment frei zugänglich für die Schüler*innen ein Waschbecken mit einer Warmwasserversorgung vorzusehen ist.

- **Außenfenster und Fensterbänke**

Die in den Standards für den Neubau von Schulen getroffenen Festlegungen zu Außenfenstern sind ganz wesentlich von den Kriterien des Unfallschutzes und der Belüftung geprägt. Fensterbänke wird es in der Regel geben, zu ihrer Nutzung als Möglichkeit der Arbeits- und Ablagefläche für verschiedenste Schülerarbeiten etc. ist keine Regelung vorgesehen.

Der Landesbeirat empfiehlt, die Fensterbänke in den Klassenräumen als Arbeits- und Ablageflächen vorzusehen und dies in den Musterraum- und Funktionsprogrammen festzuschreiben. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Fenster so bemessen und gestaltet werden, dass eine hinreichende Raumlüftung möglich ist und die gesetzlichen Vorgaben und Schutzziele – z. B. Verletzungsgefahren und Absturzsicherungen – eingehalten und erreicht werden. Vorstellbar wären z. B. zweigeteilte Fenster, Lamellenfenster, Schiebefenster etc.

- **Sport-, Freiflächen und Größe von Schulstandorten**

Die Musterraum- und Funktionsprogramme beschreiben tendenziell eher ein „Maximalprogramm“. Eine Vielzahl von Schulstandorten dürfte nicht hinreichend groß sein, um all diese Funktionen zu erfüllen. Hier wird die Frage thematisiert, ob tatsächlich an jedem Standort für alle Sportarten (z. B. Kugelstoßanlagen) eine entsprechende Ausstattung erfolgen muss oder ob Abstimmungen zwischen benachbarten Schulen und Möglichkeiten der Nutzung außerschulischer Sportstätten der sinnvollere Weg ist.

In der Sache ähnlich stellt sich die Frage beim Flächenansatz für die „Gymnastikwiese“. Hier gibt es zum einen die Position, dass diese Fläche keineswegs anderen Nutzungen zufallen darf, da es ohnehin einen großen Bedarf an Sport- und Bewegungsflächen gibt, der nicht gedeckt ist. Zum anderen gibt es die Überlegung, dass diese Fläche als Pausen- und Bewegungsfläche auf eher beengten Standorten genutzt werden soll. In Abhängigkeit von der favorisierten Lösung ist dann zwingend die Frage der Bodenqualität (Wiese vs. Kunstrasen) im Einzelfall zu entscheiden.

Der Landesbeirat verweist auf seine Entscheidung, zum Themenfeld „Sport-, Freiflächen und Größe von Schulstandorten“ im November 2019 ein Werkstattgespräch / eine Fachtagung durchzuführen und dabei insbesondere den Schwerpunkt der intelligenten Nutzungsmischung auf beengten Schulstandorten zu thematisieren.

TOP 3: Einführung in die Ausstellung zum Wettbewerb der HOWOGE für den Schulstandort „Allee der Kosmonauten“

Frau Gorgus (HOWOGE) führt in das abgelaufene Wettbewerbsverfahren ein und erläutert die Konzeption der Ausstellung. Ihre Darstellung wird diesem Protokoll als Anhang beigefügt.

In Kleingruppen und individuell schließt sich ein Rundgang durch die Ausstellung an.

fertiggestellt am 14.06.2019

gez. Hermann Budde

Anlage 1: Vorstellung des Musterraum- und Funktionsprogramms für eine Gemeinschaftsschule

Anlage 2: Vorstellung des Wettbewerbs für den Schulstandort „Allee der Kosmonauten“